

II-9674 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES

Z1.30.037/42-III/B/7/89

1010 Wien, den 15. JAH. 1990

Stubenring 1

Telefon (0222) 70560 ~~NEUE~~ TEL.NR. 71100

Telex 111145 oder 111780

DVR: 0017001

P.S.K.Kto.Nr. 5070.004

Auskunft

Klappe Durchwahl

4494 IAB

1990 -01- 15

zu 4536 IJ

B E A N T W O R T U N G

der Parlamentarischen Anfrage

der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablè, Motter,

Mag. Praxmarer

betreffend "verbesserte Bildungsangebote für Jugendliche"

(Nr. 4536/J)

Entsprechend der Zielsetzung des Arbeitsmarktförderungsgesetzes sieht die Arbeitsmarktverwaltung seit jeher ihre Aufgabe darin, im Rahmen ihrer Möglichkeiten jene Bildungsveranstaltungen zu fördern, die arbeitsmarktpolitisch relevant sind. Darin inkludiert sind selbstverständlich auch Qualifizierungsmaßnahmen für Jugendliche und Behinderte.

Ich weise darauf hin, daß die Arbeitsmarktverwaltung bereits seit 1976, als sich die Unterbringungsmöglichkeiten für Jugendliche - damals insbesondere für Lehrstellensuchende - verschlechterte, spezifische arbeitsmarktpolitische Maßnahmen für diese Zielgruppe angeboten hat. Diese situationsbezogene Arbeitsmarktpolitik hat immer dazu geführt, die Schwerpunkte und das Angebot der Maßnahmen laufend an die Bedürfnisse der Betroffenen anzupassen, wie aus diversen arbeitsmarktpolitischen Jugend- und Schwerpunktprogrammen ersichtlich ist.

- 2 -

Frage:

"Welche Maßnahmen haben Sie aufgrund der oben zitierten Entschließung des Nationalrates gesetzt bzw. welche Schritte sind noch geplant?"

Antwort:

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen in der Berufswelt waren dies vor allem Maßnahmen, die dem technischen Fortschritt Rechnung tragen sollten (z.B. in den Computer-Technologien), desweiteren Ausbildungen, die für neue Berufsfelder qualifizierten (z.B. im ökologischen Bereich), aber auch Kurse, die persönliche Defizite abbauten und extrafunktionale Fertigkeiten (z.B. soziale Kompetenz) vermittelten.

Ohne diese letztgenannten Bildungsmaßnahmen würden viele Jugendliche Gefahr laufen, vom Arbeitsmarkt ausgesgrenzt zu werden.

Die Arbeitsmarktverwaltung ist aber auch laufend bestrebt, ihre Ausbildungsmaßnahmen bedarfsgerecht zu gestalten und anzubieten. Bedingt durch den technologischen und strukturellen Wandel, ändern sich jedoch Qualifikationsprofile permanent und erschweren somit die Prognose des zukünftigen Bedarfs.

Um auch in Zukunft dennoch ein arbeitsmarktgerechtes Kursangebot anbieten zu können (und dies nicht nur für Jugendliche und Behinderte), plane ich die Einrichtung von "Beiräten für Qualifikationsfragen" bei allen Landesarbeitsämtern. Diese Beiräte, bestehend aus Vertretern von Betrieben, Interessenvertretungen, Schulungseinrichtungen und mit Bildungsangelegenheiten befaßten Behörden, sollen unter anderem den Qualifikationsbedarf in einer bestimmten Region erheben und entsprechende Bildungsmaßnahmen initiieren.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales ist seit Inkrafttreten des Arbeitsmarktförderungsgesetzes 1969 be-

- 3 -

strebt, behindertengerechte Ausbildungs- und Umschulungsprogramme für behinderte Menschen zu schaffen und zu fördern. Durch die Schaffung des Beruflichen Bildungs- und Rehabilitationszentrums Linz im Jahre 1974 wurde ein wichtiger Schritt in diese Richtung getan. Die Ausbildungskapazität stieg von ca. 20 Ausbildungsplätzen 1974 auf ca. 500 Ausbildungsplätze 1989 im kaufmännischen und technischen Bereich (Facharbeiterkurzausbildung). Zusätzlich werden individualisierte Bildungsmaßnahmen und Berufsfindungsmaßnahmen angeboten.

Die Vermittlungsquote von ca. 90 % zeigt den hohen Standard der Ausbildung, der von ergonomischen Maßnahmen begleitet wird.

Berufsfindungsmaßnahmen sowie Berufsorientierungsmaßnahmen für behinderte Jugendliche werden außer in Linz auch in den Berufsfindungszentren Kapfenberg und Wien angeboten.

Für psychisch behinderte Menschen wurden in den letzten Jahren gemeinsam mit den Ländern und Sozialversicherungsträgern Arbeitstrainingszentren in Tirol, Oberösterreich und Kärnten eingerichtet.

Im übrigen verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage des Abgeordneten Karas und Kollegen (Nr. 3920/J), die dasselbe Thema zum Inhalt hatte.

Der Bundesminister:

